

## Tabellarische Darstellung und Bewertung der zu der Öffentlichkeitsveranstaltung zur Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen

Den Bürgerinnen und Bürgern wurden am 25.01.2016 im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung mehrere Konzepte zur Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes vorgestellt. Die Veranstaltung in einer Niederschrift dokumentiert. Darüber hinaus sind in der Zeit vom 16.01. bis zum 02.02.2016 vierzehn schriftliche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung in dem von der Verwaltung zur Ausarbeitung empfohlenen Konzept dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Forderungen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der Bezirksvertretung Mülheim wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht erhält ergänzend auch die Namen der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Öffentlichkeitsveranstaltung vor dem Plenum zu Wort gemeldet haben.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1/1.1	16.01.2016	Mehr Beleuchtung auf dem Platz.	ja	Die Umgestaltungsplanung wird eine ausreichende Ausleuchtung des Parkplatzes, der Aufenthaltszone sowie des Übergangsbereiches zur benachbarten KVB-Haltestelle sicherstellen.
1.2		Vermeidung unkontrollierter Aufenthaltsbereiche (Ruhestörung durch feiernde und alkoholisierte Menschen).	ja	Die Sorge um die Entstehung unkontrollierbarer Aufenthaltsbereiche bezieht sich vor allem auf den Bereich vor Kopf der bestehenden Stichstraße in der Nähe der KVB- Haltestelle, wo es in der Vergangenheit häufig zu Ruhestörungen durch Jugendliche gekommen ist. Der neue Vorschlag der Verwaltung konzentriert den Aufenthaltsbereich auf den mittleren und westlichen Teil entlang der Stichstraße. In der Nähe der KVB-Haltestelle sollen die Fahrradständer entfernt werden. Durch den Verzicht auf Grün und Sitzgelegenheiten sowie durch eine bessere Ausleuchtung soll gewährleistet werden, dass dort in Zukunft keine Attraktivität für den Aufenthalt gegeben ist.
1.3		Für eine gepflegte Außengastronomie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten.	ja	Eine außergastronomische Nutzung der geplanten Aufenthaltszone ist von vielen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich gewünscht worden. Sie ist auch aus der Sicht der Verwaltung unerlässlich, um diesen Bereich zu beleben. Die Betreiber der

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>benachbarten Marktschenke haben ihr Interesse an einer Erweiterung ihrer vorhandenen Außengastronomie unter Nutzung der umgestalteten Flächen bekundet. Es soll eine anspruchsvolle Gestaltung der Tische, Stühle, Sonnenschirme etc. erfolgen.</p> <p>Die Außengastronomie hat zum Schutz der Nachtruhe Sperrzeiten einzuhalten. Diese werden im Rahmen der gaststättenrechtlichen Erlaubniserteilung gemäß den Vorgaben des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW geregelt.</p> <p>Der Vorschlag der Verwaltung bedingt in Zukunft eine Bedienung der Außengastronomie über die an den Häusern entlanglaufende Stichstraße hinweg. Um unter diesen Voraussetzungen die Genehmigungsfähigkeit der Außengastronomie sicherzustellen, ist die Reduzierung der Fahrbewegungen in der Stichstraße erforderlich. Die Straße soll zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden und nur noch den Anliegern, den Entsorgungsfahrzeugen und der Feuerwehr vorbehalten sein. Um weiteren Verkehr auszuschließen, soll keine Durchfahrt zum benachbarten Parkplatz möglich sein.</p>
2/2.1	26.01.2016	Reparatur des Parkplatzes und seine Rückverlegung um einige Meter gefordert, um einen breiten Gehweg auf der Südseite der Stichstraße zu schaffen. Hier könnte auch eine vergrößerte Außengastronomie untergebracht werden.	bedingt	Die erforderliche Umwandlung der Stichstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich erfordert eine andere Aufteilung und Unterbringung der Außengastronomie als hier gewünscht.
2.2		Aufforstung und freundlichere Gestaltung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes (Vermeidung von Angsträumen und Müllablagerungen).	bedingt	Der dichte Bewuchs, die mangelnde Zugänglichkeit und die Vermüllung der dem Platz benachbarten Grünbereiche im Verlauf des Kemperbachs sind von mehreren Bürgerinnen und Bürgern zum Anlass genommen worden, eine Umgestaltung des Grüns oder seine Nutzung für die Erweiterung des Parkplatzes zu fordern. Die Verwaltung hat bereits in der Öffentlichkeitsveranstaltung auf den Landschaftsschutz hingewiesen, durch den Eingriffe in das Grün nicht möglich sind. Der Bezirksbürgermeister hat deshalb die Verwaltung um die Prüfung gebeten, ob eine teilweise Herausnahme aus dem Land-

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>schaftsschutz möglich ist.</p> <p>Zur Präzisierung trägt die Verwaltung nach, dass es sich bei diesen Grünbereichen nicht um ein Landschaftsschutzgebiet, sondern um einen „Geschützten Landschaftsbestandteil“ handelt, der gegenüber einem Landschaftsschutzgebiet einen erhöhten Schutzanspruch genießt und Eingriffe in den vorhandenen Bewuchs ausdrücklich verbietet. Im Landschaftsplan der Stadt Köln sind diese Grünbereiche als Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils LB 9.16 (Kemperbach beidseitig der Otto-Kayser-Straße, Dellbrück) festgesetzt worden. Die Schutzfestsetzung hat die Erhaltung und die Wiederherstellung des Bachlaufs und der Auenbereiche des Kemperbachs mit ihren typischen Gehölzbeständen und ergänzenden Biotoptypen zum Ziel. Die besondere Bedeutung dieses Naturraumes wird durch die im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie von der Stadt Köln verfolgten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Kemperbachs bekräftigt. Die Verwaltung hält es vor diesem Hintergrund für schwer umsetzbar, eine Aufhebung der bestehenden Schutzfestsetzung zu erwirken.</p> <p>Der Landschaftsplan geht allerdings ausdrücklich auf die Situation im Bereich des Dellbrücker Marktplatzes ein und setzt am platzseitigen Rand des Geschützten Landschaftsbestandteils die Pflanzung einiger Baum- und Gehölzgruppen fest, um den benachbarten Parkplatz besser in das umgebene Grün einzubinden. Diese Maßnahme ist noch nicht umgesetzt worden. Die Verwaltung schlägt vor, die Pflanzungen gemeinsam mit der Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes vorzunehmen und damit zu einer Aufwertung des Grüns beizutragen. Allen weiteren Wünschen, die auf eine Veränderung des Grünbereichs abzielen, kann wegen der oben genannten Schutzauflagen nicht entsprochen werden.</p> <p>Zur Eindämmung der windbedingten Vermüllung durch Marktrückstände ist die Abtrennung des Grüns durch ein Hochbord geplant. Zudem ist eine Verbesserung der Platzreinigung nach dem Ende des Wochenmarktes initiiert worden.</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
2.3		Ermöglichung der Aufstellung eines Festzeltes.	ja	Die umgestaltete Platzfläche wird die Aufstellung eines großen Festzeltes erlauben.
2.4		Fester und gut auffindbarer Aufstellplatz für das Schadstoffmobil der Abfallwirtschaftsbetriebe gewünscht.	ja	Für das alle 4 Wochen im Bereich des Dellbrücker Marktplatzes haltende Schadstoffmobil soll nach der Umgestaltung ein gut sicherbarer Standort auf dem Parkplatz reserviert werden.
2.5		Erhalt der vorhandenen Bäume und Einfassung mit quadratischen Baumscheiben, Bepflanzung mit winterfesten Blumen, Sitzbank um die Bäume (gegenüber Post u. Apotheke).	bedingt	<p>Die Verwaltung schlägt vor, in Bezug auf den Erhalt der vorhandenen Bäume zu differenzieren. Wie in der Öffentlichkeitsveranstaltung mehrfach angeregt worden ist, soll auf die den Platz untergliedernden 3 Bäume verzichtet werden, um eine einheitlich nutzbare Fläche zu schaffen.</p> <p>Die westliche Baumreihe entlang der Straße An der Kemperwiese soll geschlossen erhalten bleiben und die Längsseite des Platzes gegenüber der benachbarten Straße räumlich fassen. Hier sind neue Baumscheiben und Schutzmaßnahmen gegen eine Beschädigung durch Fahrzeuge vorgesehen. Ob dies in Form von stabileren Pollern, Findlingen oder mithilfe hoher Borde geschieht, soll im Zuge der Ausbauplanung entschieden werden.</p> <p>Die 3 vorhandenen Bäume auf der Nordseite der Stichstraße sollen aufgegeben werden. An ihrer Stelle ist eine mehrreihige Pflanzung kleinkroniger Bäume vorgesehen, durch die der Aufenthaltsbereich eine eigenständige Grünstruktur erhalten soll.</p> <p>Im Hinblick auf die laufende Unterhaltung soll in der geplanten Aufenthaltszone auf kleinteilige und pflegeintensive Elemente (wie Beete, Blumenpflanzungen etc.) verzichtet werden. Als Sitzgelegenheiten schlägt die Verwaltung Bankgruppen vor, deren Standort mit dem Baumraster korrespondieren.</p>
2.6		Besserer Standort für Glascontainer, Einfassung durch Hecke oder Pflanzen.	bedingt	In Zukunft ist eine unterirdische Unterbringung der Glascontainer geplant, die abschirmende Grünpflanzungen nicht mehr erforderlich macht. Der Standort ist im Norden des Marktplatzes an der Straße An der Kemperwiese vorgesehen. Für die Standortwahl sind eine von Bodenleitungen und Baumkronen freie Stelle sowie die Erreichbarkeit durch die Bürger und die Entsorgungsfahrzeuge ausschlaggebend.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
2.7		Genügend Abfallbehälter.	ja	Im Platz- und Aufenthaltsbereich werden genügend Abfallbehälter aufgestellt..
2.8		Erhalt bzw. Erhöhung der Stellplatzzahl für Anwohner und Besucher der Dellbrücker Hauptstraße.	nein	Auf der befestigten Fläche und in der Stichstraße sind heute 86 markierte Stellplätze vorhanden. Des Weiteren wird die unbefestigte Platzfläche (ohne Markierungen) für das Abstellen von circa 60 Fahrzeugen genutzt. Wie die Verwaltung bereits in der Öffentlichkeitsveranstaltung ausgeführt hat, wird sich die Stellplatzzahl allein durch den Ausbau der Schotterfläche und die dortige Einrichtung von Stellplätzen in Standardabmessungen reduzieren. Selbst im Falle einer reinen Platzsanierung, die auf die Schaffung einer Aufenthaltszone verzichtete, wären der Erhalt oder die Erhöhung der Stellplatzzahl nicht möglich.
2.9		Keinen Treffpunkt für herumlungernde Jugendliche und alkoholabhängige Personen schaffen.	ja	siehe 1.2
2.10		Über die Pflege der Maßnahmen nachdenken.	ja	siehe 2.5
3/3.1	27.01.2016	Wegen der Randlage wird Platz nie zentraler Treffpunkt werden	Kenntnisnahme	
3.2		15 Minuten kostenfreies Parken (Ticket oder Parkscheibe) für Rezeptabholung beim Arzt oder in der Apotheke, Post, Bäcker (damit Reduzierung des Parkens auf der Hauptstraße)	Kenntnisnahme	Zur Einführung des kostenfreien Parkens für 15 Minuten („Brötchentaste“) ist ein Rahmenbeschluss des Verkehrsausschusses erforderlich, in dem die Kriterien stadtweit beschlossen werden sollen. Diese stadtweite Regelung ist notwendig, um keine Konkurrenzsituation entstehen zu lassen, die einzelne Stadtteile in dieser Hinsicht bevorzugt oder benachteiligt. Eine entsprechende Vorlage für den Verkehrsausschuss ist in der Vorbereitung. Über die Einführung des kostenfreien Kurzparkens auf dem Dellbrücker Marktplatz kann erst nach Vorliegen des Rahmenbeschlusses entschieden werden.
3.3		Ausreichende Beleuchtung.	ja	siehe 1.1
3.4		Stabile Poller zum Schutz der Bäume	ja	siehe 2.5
3.5		Definierte Plätze für Marktstände bei ausreichender Parkfläche für die Marktbesucher.	ja	Die Forderung nach definierten Marktständen entspricht dem bereits in der Öffentlichkeitsveranstaltung vorgebrachten Wunsch,

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>die Marktfläche in Zukunft effizienter zu nutzen und gegenüber ihrer heutigen Ausdehnung zu verkleinern. In der Kritik stehen besonders die in die Randflächen und in den Straßenraum der südlichen Stichstraße ragenden Marktstände. Des Weiteren belasten die abgestellten, nicht für den Verkauf benötigten Fahrzeuge der Marktbesucher heute in starkem Maße das öffentliche Straßenland im Umfeld des Wochenmarktes.</p> <p>Dem Dellbrücker Wochenmarkt ist eine Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> zugewiesen worden, zu der die im Bereich der Stichstraße genutzten Anteile gehören. Der Markt wird außer von Marktbesuchern mit einer Festzuweisung auch von unregelmäßig kommenden Händlern beschickt und ist in der Regel ausgebucht. Der zuständigen Fachverwaltung ist ein Verzicht auf Teile der offiziell zugewiesenen Wochenmarktfläche nicht ohne Weiteres möglich; zumal sie gehalten ist, auch betriebswirtschaftliche Aspekte in ihre Erwägungen einzu-beziehen.</p> <p>Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass die im Zuge des Platzumbaus geplante Verschiebung des Wochenmarktes Chancen für eine in Teilen effizientere Nutzung der Marktfläche bietet. Darüber hinaus sollte die Unterbringung der Fahrzeuge der Marktbesucher zwingend in die Marktfläche integriert werden, um das umliegende Straßenland zu entlasten und die hier vorhandenen Stellplätze der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es wird daher vorgeschlagen, die Gesamtfläche des neu ausgebauten Parkplatzes (2.300 m<sup>2</sup>) insgesamt dem Wochenmarkt zuzuordnen und auf dem nördlichen Teil die Fahrzeuge der Markthändler abzustellen.</p>
3.6		Platz für Schadstoff-Mobil.	ja	siehe 2.4
3.7		Raum für Festzelt.	ja	siehe 2.3
3.8		Citytoilette sollte am Zugang zur Haltestelle KVB stehen.	ja	Diesem Wunsch wird entsprochen, wobei der vorgeschlagene Standort in der Nähe der KVB-Haltestelle gleichzeitig die Nutzung durch die Marktbesucher und die Marktkunden berücksichtigt.
3.9		Teilung der Fläche durch eine Baumreihe.	nein	siehe 2.5

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
3.10		Großzügige Außengastronomie vor der Marktschenke gewünscht (Variante B)	ja	siehe 1.3
3.11		Freie Zufahrt für Zu- und Abfahrt zur Hauptstraße (Betonpoller gegen unerlaubtes Halten).	Kenntnisnahme	Möglichkeiten zur Verhinderung widerrechtlichen Parkens in dem zur Hauptstraße vermittelnden Teilstück der Straße An der Kemperwiese werden gesondert geprüft.
3.12		Absenken des Bürgersteigs an der Seite „Hörgeräte Kind“ (Sturzgefahr für Rollatoren).	Kenntnisnahme	Die Anregung wird gesondert geprüft.
4/4.1	27.01.2016	Unbedingt Aufstockung der Fahrradständer erwünscht, da alle Ständer an der KVB bereits morgens von KVB-Nutzern belegt sind. Für Besucher der Geschäfte gibt es zu wenig Ständer. Zudem moderne Lösungen für aktuelle Lenkergrößen erforderlich.	ja	<p>Zurzeit ist vor Kopf der Stichstraße an der KVB-Haltestelle ein Rahmenhalter älteren Typus für 40 Räder vorhanden, dessen Überdachung 2012 zur Minderung der Attraktivität für Jugendliche als Aufenthaltsort und zur Vermeidung von Vandalismus demontiert wurde. Zählungen haben ergeben, dass diese Fahrradständer wegen der geringeren sozialen Kontrolle weniger ausgelastet sind als eine weitere Fahrradabstellanlage, die für die KVB-Kunden an der Dellbrücker Hauptstraße existiert. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Stichstraße einige abschließbare Fahrradboxen, für deren Belegung eine Warteliste besteht. Des Weiteren gibt es einige alte, in äußerst schlechtem Zustand befindliche Fahrradständer auf dem Mittelstreifen, der heute die beiden Platzflächen voneinander trennt.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge des Umbaus eine durchgreifende Verbesserung und Modernisierung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Dellbrücker Marktplatzes. Der heutige Rahmenhalter im Bereich der KVB-Haltestelle soll durch zeitgemäße und nicht überdachte Einzelständer (Haarnadeln) ersetzt werden, die im östlichen Teil der Aufenthaltszone vorgesehen sind. Des Weiteren sind Einzelständer an der Straße An der Kemperwiese für die Markt- und Geschäftsbesucher geplant. Auch die Zahl der abschließbaren Boxen, die in der Nähe der KVB-Haltestelle einen neuen Aufstellort bekommen, soll erhöht werden.</p>
4.2		Mehr Behindertenparkplätze. Vor dem Ärztehaus gibt es im öffentlichen Straßenland nur 2 Behindertenparkplätze (bei 9 Ärzten).	ja	Die Zahl und die Standorte für Schwerbehindertenparkplätze auf der Platzfläche werden im Zuge der Ausbauplanung geprüft.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
5/5.1	28.01.2016	Breitere Fußgängerwege, da bisher nur von einer Person zu begehen.	nein	Im Bereich der zu einem verkehrsberuhigten Bereich umzugestaltenden Stichstraße werden die schmalen Gehwege in Zukunft entfallen. Der Gehweg an der Straße An der Kemperwiese ist wegen der Bäume nicht erweiterbar.
5.2		Gegen parkende Fahrzeuge auf der Straße An der Kemperwiese, die den Bürgersteig beeinträchtigen.	ja	Zu diesem Zweck sollen Halteverbotsauflagen erlassen und ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt werden.
5.3		Zur Dellbrücker Hauptstr. und Idastraße: Es fehlen Zebrastreifen, Blinkampeln etc.	Kenntnisnahme	Die Anregung wird gesondert geprüft.
6/6.1	29.01.2016	Erweiterung der stark frequentierten Außengastronomie wünschenswert.	ja	siehe 1.3
6.2		Variante B mit Wegfall der Stichstraße Optimallösung.	nein	Aufgrund der verkehrlichen Rahmenbedingungen (Feuerwehr, Müllentsorgung, Zufahrten zu Garagen und Tiefgarage) kann die Stichstraße nicht entfallen. Vor der südlichen Häuserzeile muss eine Zone für die Feuerwehr freigehalten werden, die in einer Breite von 6,50 befahrbar sein muss (keine Shared Space-Nutzung möglich). Um eine Doppelschließung zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, die vorhandene Stichstraße entlang der Häuserzeile beizubehalten und in einen verkehrsberuhigten Bereich umzubauen.
7/7.1	30.01.20	Nutzung von Teilen des benachbarten Landschaftsschutzgebietes als von Bäumen eingefasster Parkplatz. Lichtung des Bewuchses bis zum Kemperbach, um den Bach wieder erlebbar und sichtbar zu machen.	nein	siehe 2.2
7.2		Der Aufenthaltsraum (Vorschläge C.1 und C.2) würde angenommen werden, wenn die gegenüber liegende Einfahrt zum REWE-Markt einladender gestaltet würde (Bauriegel oder Raumbildung mittels Bepflanzung).	Kenntnisnahme	Eine grundsätzliche Verbesserung der Frontsituation auf diesem Gelände wäre wünschenswert. Jedoch lässt sich im Rahmen der geplanten Platzumgestaltung keine Veränderung auf den privaten Grundstücken bewirken.
8	31.01.2016	Gegen einen Parkplatz, der auch als Marktplatz genutzt wird. Keine Parkplatzmarkierungen und Parkticket-Automaten.	nein	Die Vorstellungen lassen sich mit den Anforderungen an den Platz (geregeltes und bewirtschaftetes Parken, Wochenmarkt etc.) nicht in Einklang bringen.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		Gewünscht wird ein gepflasterter Marktplatz mit Springbrunnen, Baumpflanzungen am Rande und Bänken. Unter diesen Voraussetzungen Parknutzung eingeschränkt bis 17 Uhr an Werktagen zulassen.		
9/9.1	01.02.2016	Ausreichende Beleuchtung gefordert.	ja	siehe 1.1
9.2		In der Stichstraße gibt es – besonders an Markttagen – Verkehrsprobleme. Deshalb Anregung, diese als Privateinfahrt zu den Tiefgaragen (Post etc.) umzugestalten.	bedingt	Die marktbedingten Verkehrsprobleme in der Stichstraße sollen durch die Verschiebung des Wochenmarktes nach Norden und die Umgestaltung der Stichstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich gelöst werden.
9.3		Für die Anlieferung des REWE-Marktes fahren oft große LKWs rückwärts in die REWE-Einfahrt; in der Planung zu berücksichtigen.	nein	Bei der einmal wöchentlich stattfindenden Belieferung des REWE-Marktes durch einen großen Hängerzug fährt das Fahrzeug in die gegenüberliegende Zufahrt des öffentlichen Parkplatzes und setzt in die private Zufahrt zum REWE-Markt an der Straße An der Kemperwiese zurück. Der Vorschlag der Verwaltung sieht im Interesse einer klaren und effizienten Neuordnung der Flächen auf dem Dellbrücker Marktplatz von einer Aufrechterhaltung dieser Parkplatzzufahrt ab. Es ist beabsichtigt, mit der Firma REWE nach einer Alternativlösung für die Belieferung zu suchen.
9.4		Vergrößerung der Außengastronomie der Marktschenke wünschenswert.	ja	siehe 1.3
9.5		Das Landschaftsschutzgebiet ist sehr ungepflegt und sollte in die Planung integriert werden.	nein	siehe 2.2
9.6		Kostenloses Kurzzeitparken (15 Minuten) unbedingt erwünscht, um u. a. das wilde Parken auf der Dellbrücker Hauptstraße zu vermeiden.	Kenntnisnahme	siehe 3.2
9.7		Parkautomaten mit Wechselgeld.	nein	Die in Köln eingesetzten Parkscheinautomaten verfügen über keine Geldwechselfunktion. Eine Nachrüstung ist vom Hersteller nicht vorgesehen. Allerdings besteht an allen Parkscheinautomaten die Möglichkeit, die Parkgebühren auch mittels

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				einer Geldkarte und mit dem Handy (Handyparken) zu begleichen. Überzahlungen bei den Parkgebühren können auf diese Weise minimiert werden.
9.8		Sorge i. V. mit öffentlichen Sitzmöglichkeiten (Nutzung durch alkoholisierte Menschen, Sicherheitsaspekt).	ja	siehe 1.2
9.9		Unbedingt die Fahrradständer erhalten bzw. neu integrieren.	ja	siehe 4.1
10/ 10.1	01.02.2016	Am Aufrechterhalt der bestehenden bzw. am Betreiben einer erweiterten Außengastronomie interessiert. Daher Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit nach der Umgestaltung gefordert (klare Definition der Außengastronomieflächen und Abstimmung mit dem Ordnungsamt).	ja	Die Genehmigungsfähigkeit der Außengastronomie ist ein wichtiges Planungsziel. Sie wurde bereits auf der konzeptionellen Ebene geklärt (siehe 1.3), um die grundsätzlichen Voraussetzungen für die späteren bauordnungs- und gaststättenrechtlichen Genehmigungen zu schaffen. Detailliertere Abstimmungen mit den Betreibern über die Flächengröße sollen im Rahmen der Ausbauplanung erfolgen. Über die konkreten Genehmigungsanträge wird erst nach Vorliegen des Baubeschlusses beziehungsweise nach der Fertigstellung des Platzausbaus entschieden.
10.2		B bzw. B.1 einzig sinnvolle Varianten, während A nur wenig Neugestaltungspotentiale aufweist und C zu großen Platzfläche schafft und zudem in C.2 eine Ausweitung auf die privaten Vorflächen unrealistisch ist.	nein	siehe 6.2
10.3		Zur Optimierung der Variante B bzw. B1: Wegen der schwierigen Situation an der KVB-Haltestelle kein Grün in der Sichtachse der Haltestelle sowie Verschiebung der Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsflächen in westliche Richtung, so dass bessere soziale Kontrolle möglich ist.	ja	siehe 1.2
10.4		Zur Optimierung der Variante B bzw. B1: Verzicht auf die mittlere Baumreihe auf	ja	siehe 2.3

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		Parkplatz (mehr Stellplätze, Festzelt, mehr Bewegungsfreiheit für Sondernutzungen).		
10.5		Die in der Veranstaltung von Bezirksbürgermeister Fuchs gemachte Anregung, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob das an den Platz grenzende Landschaftsschutzgebiet aufrechterhalten bleiben muss, wird unterstützt. Eine langfristige Einbeziehung in die Gestaltung des Marktplatzes (Grün, dass bis zur Wiesenstraße durchginge) wäre wünschenswert.	nein	siehe 2.2
11/ 11.1	01.02.2016	Für die Variante B.1, die um die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen angepasst wird.	nein	siehe 6.2
11.2		Wegen der durch mehrere Neubauvorhaben im Stadtteil Dellbrück entfallenden Stellplätze sollten die heute auf dem Parkplatz vorhandenen Stellplätze nicht reduziert werden.	nein	siehe 2.8
11.3		Gefordert wird eine „Brötchentaste“ (Kurzeitparken).	Kenntnisnahme	siehe 3.2
11.4		Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet sollte hergerichtet werden.	nein	siehe 2.2
12	01.02.2016	mit neuer Variante <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschiebung der Stichstraße (Variante B) weiter nach Norden zur Vergrößerung der Aufenthaltsfläche.</li> <li>– Anstelle der Wendeanlage eine Einbahnregelung mit Umfahrt über den Parkplatz.</li> <li>– Verkehrsberuhigung in der Straße An der Kemperwiese in Höhe des Marktplatzes und Stärkung der dortigen Verweilqualität.</li> <li>– 101 Stellplätze.</li> </ul>	nein	Trotz etlicher konstruktiver Anregungen ist das Konzept u. a. nicht umsetzbar, weil eine Umfahrt über den Parkplatz anstelle einer Wendeanlage grundsätzlich nicht möglich ist, da während des Wochenmarktes keine Wendemöglichkeit besteht.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
13/ 13.1	01.02.2016	Zur Belebung des Platzes wird ergänzend zur bestehenden Gastronomie eine zusätzliche Gastronomie (Café/Bistro, auch abends geöffnet) angeregt.	nein	Die beabsichtigte Erweiterung der bestehenden Außen-gastronomie erfüllt die Aufgabe, den Platz auch in den Abendstunden zu beleben. Ein zusätzliches Gastronomieangebot ließe sich mit den vielfältigen Anforderungen an die verbleibende Platzfläche (Parken, Wochenmarkt) nicht vereinbaren.
13.2		Erhalt ausreichend vieler Stellplätze.	nein	siehe 2.8
13.3		Begrünung des Platzes ohne „dunkle Ecken“, Sitzgelegenheiten, Spielflächen für Kinder.	bedingt	siehe 1.2 u. 2.5 Die Verwaltung schlägt vor, wegen des vorhandenen Angebotes in der Nachbarschaft auf Spielflächen für Kinder zu verzichten.
13.4		Verkehrsberuhigung der Dellbücker Hauptstraße, mehr Zebrastreifen, weniger Durchgangsverkehr auf der Bergisch Gladbacher Straße, längere Öffnungszeiten der Geschäfte.	Kenntnisnahme	Die Anregungen werden gesondert geprüft.
14	02.02.2016	mit neuer Variante <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versetzen der drei, die Platzfläche trennenden Bäume in den Randbereich.</li> <li>– an Markttagen ständen noch ca. 30 Stellplätze zur Verfügung.</li> <li>– Reduzierung der Zufahrten zum Parkplatz auf eine im Süden und eine im Norden.</li> <li>– Abschirmung der Parkplatzes An der Kemperwiese durch Pflanzung einer Hecke.</li> <li>– Shared-Space-Fläche könnte so ausgebildet werden, dass sie von Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen befahren werden könnte.</li> <li>– Eine Wendemöglichkeit bestünde per Um-fahrt über den Parkplatz.</li> <li>– Anregung, im Bereich der KVB-Haltestelle anstelle der offenen Fahrradständer einen Mobilpunkt zu schaffen (Cambiostand).</li> </ul>	nein	siehe 12 Der Anregung zur Verlegung des Cambiostandes (derzeit auf benachbartem Privatgrundstück) in den Bereich des Dellbrücker Marktplatzes ist nicht möglich, weil der gesamte Parkplatz einmal wöchentlich zu Marktzwecken dienen soll. Mit Cambio wird derzeit über einen alternativen Standort in Dellbrück verhandelt.